caritascampus

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter www.caritascampus.de

Fortbildungsangebot gemäß der Personalverordnung

Modularer Zertifikatskurs für die Berufsgruppen § 2 Abs. 3 Nr. 2, § 8 und § 10 Abs. 5

In der Personalverordnung vom 01. Juli 2023 wurde für verschiedene Berufsgruppen eine Fortbildungsverpflichtung im Umfang von 160 Stunden aufgenommen. Die ausgewählten Themen sollen insbesondere die Anforderungen an die Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie berücksichtigen.

Dieser Zertifikatskurs richtet sich an folgende Personengruppen:

- **§ 2 Abs. 3 Nr. 2**
  Ergänzungskräfte nach § 2 Abs. 4, die am 15. März 2008 in einer Einrichtung tätig waren und auf Fachkraftstunden in den Gruppenformen I und II eingesetzt werden sollen.
- **§ 8**
  Personen, mit grundsätzlich pädagogischer Ausbildung, die im Einzelfall mit einer Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes als Fachkraft eingesetzt werden sollen.
- **§ 10 Abs. 5**
  Ergänzungskräfte nach § 2 Abs. 4, die in den Gruppenformen I und II auf Fachkraftstunden eingesetzt werden sollen, sofern diese eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung vorweisen können (befristeter Einsatz bis 31. Dezember 2025)

(Hinweis: Das Fortbildungsangebot für die Berufsgruppen § 2 Abs. 2 Nr. 4, § 8, § 10 Abs. 3, § 10 Abs. 4 finden Sie hier.)

Mit der Teilnahme an diesem Zertifikatskurs erfüllen Sie die in der Vereinbarung vorgegebene Fortbildungsverpflichtung im Umfang von 160 Stunden. Der Zertifikatskurs ist in eine Grundlagenphase und ein Abschlussmodul unterteilt.

Grundlagenphase

Für die Grundlagenphase rechnen wir von Ihnen belegte Präsenz-Fortbildungen oder Online-Seminare aus den zurückliegenden Jahren an, soweit sie durch Teilnahmebescheinigungen belegt werden können. Die Fortbildungen müssen im Bereich Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie (z. B. U3-Betreuung, Bildungsbereiche, Elternarbeit, Entwicklungspsychologie) erfolgt sein. Zertifikatskurse können zur Hälfte angerechnet werden. Die Auswahl der Qualifizierungsthemen erfolgt im Rahmen der träger-/einrichtungsinternen Personalentwicklung.

Abschlussmodul

Im fünftägigen Abschlussmodul werden zum einen die persönlichen und fachlichen Kernkompetenzen für die U3-Betreuung vertieft und durch aktives Mitarbeiten der Teilnehmenden eingeübt. Zum anderen werden

Nummer

24223-026

Datum

04.12.2023
05.12.2023
06.12.2023
07.12.2023
08.12.2023

Zeit

09:00 - 16:00 Uhr

Ort

Prälat-Boskamp-Haus
Diözesan-Caritasverband Köln
Georgstr. 18
50676 Köln

Zielgruppen

Mitarbeitende in Kitas und Familienzentren

Referent/in

Cornelia Richter
Diplom-Sozialarbeiterin
Logotherapeutin
Supervisorin (DGLE)
Qualitätsauditorin (Qualitypack)
Präventionsreferentin

Teilnehmende (max.)

15

Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen

350.00 €

Normaler Preis für Externe

450.00 €

Bildungspunkte (ECTS)

2.70

Verpflegung

Getränke und Mittagessen

Unterrichtsstunden

40

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

anhand der Praxismaterialien aus dem „Bildungskoffer NRW“ die Bildungsgrundsätze bearbeitet. Wenn Sie sich für das Abschlussmodul angemeldet haben, werden wir Sie fünf Wochen vor Seminarbeginn anschreiben und Sie bitten, uns für die Grundlagenphase alle Teilnahmebescheinigungen vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Sie 15 Fortbildungstage abgeschlossen haben.

Die Fortbildungen müssen im Bereich Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie (z. B. U3-Betreuung, Bildungsbereiche, Elternarbeit, Entwicklungspsychologie) und in der Regel in den letzten 5 Jahren erfolgt sein.

Es gilt eine grundsätzliche Präsenzpflicht für alle Lernzeiten. Die Teilnehmenden dürfen entschuldigt an maximal 10% (2 Tage) der Lernzeiten fehlen. Die Träger sind daher verpflichtet, Ihre Mitarbeitenden für alle Schulungszeiten freizustellen. Fehlzeiten müssen qualifiziert nachgearbeitet werden (Studium der Schulungsunterlagen, Unterrichtsgespräche).

Vor einer Anmeldung empfehlen wir eine Beratung durch die zuständige Fachberatung.

Weitere Fragen und Informationsquellen:

Was steht genau in der Personalverordnung?

Originaltext der aktuellen Personalverordnung

Wo können sich interessierte Träger beraten lassen?

Trägerberatung durch den Landschaftsverband Rheinland